

Umgang mit Zeugen und Analyse von Zeugenaussagen

Bitte beachten Sie, dass die Darstellung in diesem Skript eine erste methodische Einführung in das Thema darstellt und lediglich sehr fragmentarischen Charakter für sich beanspruchen kann. Es soll Ihnen den ersten Umgang mit Zeuge und deren Aussagen erleichtern.

I. Vorbereitung

Bevor es zur Zeugenvernehmung kommt, ist die Vorbereitung der Vernehmung essentiell. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass die Zeugen Ihnen bei der Wahrheitsfindung helfen wollen. Vergessen Sie aber nicht, dass die Zeugen juristische Laien sind und nicht wissen können, welche Tatsachen entscheidungserheblich sind. Machen Sie sich zumindest gedanklich klar, welche Fragen der Zeuge Ihnen beantworten soll und stellen Sie sicher, dass diese gestellt werden, denn es gilt der Grundsatz: Was nicht gefragt wird, wird nicht beantwortet.

II. Grundsätze der Aussageanalyse und deren Berücksichtigung in der Vernehmungssituation

Die Analyse einer Zeugenaussage beruht darauf, dass bestimmte Realkennzeichen (Zeichen, die für die Wahrheit einer Aussage sprechen) und gewisse Warnzeichen (Zeichen, die für eine Lüge sprechen) in der Aussage festgestellt werden, um dem Vernehmenden eine Entscheidung zu ermöglichen, ob er von dem Inhalt der Aussage überzeugt ist.

Hierfür ist zunächst wichtig, dass man die normale Gesprächsweise des Zeugen in Erfahrung bringt, um bestimmte Warnzeichen auszuschließen.

Beispiel: Als Warnzeichen gilt häufig die einsilbige Wiedergabe von Informationen. Es gibt allerdings Zeugen, die von Natur aus nicht gesprächig sind und denen Sie „jedes Wort aus der Nase ziehen müssen“. Bei einem solchen Zeugen ist das einsilbige Antworten nicht zwangsläufig negativ zu würdigen, weil es seine normale Sprachweise ist.

Vergessen Sie nicht, dass für viele Zeugen ihre Aussage der erste Kontakt zu einem Gericht ist. Häufig werden diese Zeugen aufgrund der Situation in der Verhandlung nervös sein. Diese Nervosität kann das Bild, welches Sie von der Aussage erhalten, trüben. Für die Vorbereitung der eigentlichen Vernehmung gilt daher das Folgende:

1. Seien Sie selbst entspannt und vermitteln Sie eine entspannte Atmosphäre. Es ist nicht verkehrt, sich hier als Richter nahbar zu geben.

2. Begrüßen Sie die Zeugen freundlich und betreiben kurzen Smalltalk (frage nach dem Weg, etc.). Dies wird Ihnen den ersten Eindruck von der Kommunikationsweise des Zeugen geben.

3. Belehrung des Zeugen: Nach Möglichkeit sollten Sie die Zeugen individuell belehren. Machen Sie in freundlichen Worten deutlich, was eine wahrheitsgemäße Aussage bedeutet. Machen Sie auch deutlich, dass Ihnen die Fehlbarkeit des menschlichen Gedächtnisses bewusst ist und dass es keine Schande ist, zuzugeben, dass man sich an bestimmte Dinge nicht erinnert.

4. Fangen Sie bei der Vernehmung zur Sache nicht direkt mit dem entscheidungserheblichen Teil des Sachverhalts an, sondern lassen Sie den Zeugen etwas früher ansetzen und im Zusammenhang erzählen. So kriegen Sie weitere Informationen über die Kommunikationsart des Zeugen.

III. Analyse der Aussage

Protokollieren Sie die Aussage des Zeugen möglichst wortgetreu, um die so genannte „baseline“ (die Kommunikationsart des Zeugen) zu bewahren.

Lesen Sie nun die Aussage und markieren sich so genannte Realkennzeichen und Warnzeichen.

Realkennzeichen sind beispielsweise:

1. Eine im Kerngeschehen konstante Aussage (im Zivilprozess schwierig, weil Sie im Regelfall die erste Vernehmung durchführen)
2. Eine detaillierte Aussage
3. Die Wiedergabe der Gedanken des Zeugen, die er bei Wahrnehmung des Sachverhalts hatte

Warnzeichen sind beispielsweise:

1. Eine im Kerngeschehen wechselhafte Aussage
2. Plakativer Zeitungsstil
3. Fehlende Möglichkeit den Gedankengang herzustellen
4. Nichtvereinbarkeit der Aussage mit objektiven Beweismitteln

Diese Auflistung ist bei weitem nicht abschließend. Sofern Sie bei Ihrer Analyse merken, dass die Anzahl an Warnzeichen zunimmt und die Aussage auch noch von der „baseline“ abweicht, kann dies Zweifel an ihrer Glaubhaftigkeit begründen. Auch hier kommt es jedoch nach wie vor auf Ihre Gesamtwürdigung an. Merken Sie in der Vernehmungssituation selbst, dass der Zeuge von seiner „baseline“ abweicht, bietet es sich an, hier gleich nachzuhacken.